



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

P135089

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wieviel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Sitzungsgelder des Grossen Rates werden von den Behörden wie Lohn Einkommen behandelt. Falls Grössrätinnen oder Grossräte Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, werden die Sitzungsgelder somit gemäss den geltenden Richtlinien und Gesetzen an die Unterstützungsleistungen angerechnet. Sitzungsgelder sind zudem unter Einhaltung der Weisung zur Berechnung des Existenzminimums pfändbar. Bezüglich des jährlichen Grundbetrags, den Mitglieder des Grossen Rates erhalten, gilt, dass ausgewiesene, branchenübliche Spesenentschädigungen nicht mit den Unterstützungsleistungen verrechnet werden.

